Nach der Unternehmensteuerreform: Steuerstrategische Chancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmer

1 Executive Summary 3
1.1 Die niedrigen Steuersätze 3

2 Chancen für Unternehmen 4
2.1 Steuerstrategische Unternehmensaufspaltung 4
2.2 Bilanzen gestalten 4
2.3 Rechtsform prüfen 5

3 Chancen für Unternehmer 5
3.1 Das Dogma vom steuerlichen Privatvermögen 5
3.2 Chancen im Betriebsvermögen 5
3.3 Chancen im Privatvermögen 6

4 Bedingungen für die großen Steuerchancen 7

5 Identifizierung von Steuersparpotenzialen 7
5.1 Einkünfte strukturieren 8
5.2 Chancen erkennen 9
5.3 Einkünfte zuordnen 9
5.4 Notwendige Gestaltungsmaßnahmen 10
5.5 Ermittlung der potentiellen Steuerersparnis 10
5.6 Umsetzung 11
5.7 Beispiel: Ein einfaches Steuersparmodell für Unternehmer 11

1 Executive Summary

Es wird gezeigt, dass sich mit der richtigen **Steuerstrategie** bis zu 60 % der bisherigen Ertragsteuerbelastung eines Unternehmers sparen lassen. Erforderlich ist ein grundlegendes Umdenken:

- weg von negativem, risikoorientiertem hin zu positivem, chancenorientiertem Steuerdenken
- weg vom Dogma steuerlichen Privatvermögens
- weg von der Orientierung an kurzfristiger steuerlicher Gestaltung
- weg von der „Hinnahme" der Steuertabellen, hin zu zielgerichteter langfristiger Strukturierung der gesamten Einkünfte
- konsequente Nutzung der Begünstigung von Immobilien- und Kapitaleinkünften
- Kurzformel: **Steuern steuern**, und zwar aus langfristig-strategischer Sicht

1.1 Die niedrigen Steuersätze

Die Reformen der Besteuerung von Unternehmen und Kapitaleinkünften bringen gravierende Änderungen. KMU können mit den positiven Änderungen gewinnen, und zwar in Form außertariflicher Steuersätze für bestimmte Einkünfte, die für vergleichsweise niedrig gehalten werden. Diese Steuersätze bieten Chancen zur **nachhaltigen** Reduzierung der Steuerbelastung:

- für nicht ausgeschüttete Gewinne von Unternehmen
  - Personengesellschaften 35 %[1]
  - Kapitalgesellschaften 30 %
    - Sonderfall Immobiliennutzung 15 %
    - Sonderfall Kapitalerträge Beteiligungen >= 15 % 15 %
- für Einkünfte aus Kapitalvermögen von Unternehmern 25 %

Nachfolgend soll gezeigt werden, wie

- erstens Unternehmen
- zweitens Unternehmer

die außertariflichen Steuersätze nutzen können.

2 Chancen für Unternehmen

2.1 Steuerstrategische Unternehmensaufspaltung

Im Unternehmen werden durch die vorgenannten niedrigen Steuersätze die folgenden Bereiche begünstigt:

- Immobilien
- Finanzierung
  - von innen (Gewinne)
  - von außen (Darlehen)

Zur steuerlichen Optimierung ist es unter Umständen sinnvoll, die privilegierten Unternehmensbereiche abzuspalten zur Nutzung der niedrigen Steuersätze von Immobilienverwaltungsgewinnen in Kapitalgesellschaften (z. B. sogenannte umgekehrte Betriebsaufspaltung) oder zur Nutzung des Abgeltungsteuersatzes für die umgewandelten kalkulatorischen Eigenkapitalkosten eines Unternehmens. Man könnte das als **steuerstrategische Unternehmensaufspaltung** bezeichnen.

2.2 Bilanzen gestalten

KMU-Unternehmen haben traditionell eine schwache Eigenkapitalausstattung. Dieses Manko zeigt sich seit der Geltung von Basel II besonders bei der Kreditvergabe. Die Kapitalbeschaffung von KMU wird zunehmend schwieriger. Deshalb erschöpfen sich die Chancen der Steuerreformen nicht nur in Steuerersparnissen. Wichtiger noch ist unseres Erachtens, mit den Steuerersparnissen zusätzliches Eigenkapital zu bilden und damit das Bild der Bilanz zu verbessern. Vor dem Hintergrund, dass die meisten Bilanzen ab 01.01.2007 wohl endgültig der „Öffentlichkeit" zugänglich gemacht werden, sollte die Bilanz so gestaltet werden, dass sie die **Visitenkarte des Unternehmens** ist.

2.3 Rechtsform prüfen

Wegen der grundlegenden Änderungen der Unternehmensteuerreform – vor allem nämlich Gewinne im steuerlichen Betriebsvermögen zu begünstigen – empfiehlt es sich zu prüfen, ob die jetzige Rechtsform bzw. die rechtliche Struktur von Unternehmen bzw. von Unternehmensgruppen noch die richtige ist.

Rechtsformentscheidungen sind nicht allein nach steuerlichen Kriterien zu treffen. Die Überprüfung der Rechtsform muss vielmehr anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs vorgenommen werden. Die vorrangigen und im Zweifelsfall überragenden Kriterien sind Risikobe- und -abgrenzung sowie Kapitalbeschaffung.

3 Chancen für Unternehmer

3.1 Das Dogma vom steuerlichen Privatvermögen

In Deutschland ist es ein Dogma, dass Unternehmer ihr Vermögen im Rahmen des steuerlichen Privatvermögens aufbauen sollen. Angesichts der vorgenannten niedrigen Steuersätze, die aber nur für im Unternehmen verbleibende Gewinne gelten, lohnt es sich, steuerliches Betriebsvermögen als Alternative für nichtunternehmerisches Vermögen in Betracht zu ziehen: also statt privatem Privatvermögen ◎ **betriebliches Privatvermögen**.

3.2 Chancen im Betriebsvermögen

Damit Unternehmer die niedrigen Steuersätze für ihr Privatvermögen nutzen können, ist es notwendig, dass sie dieses Vermögen in eine Kapitalgesellschaft oder eine gewerblich geprägte Personengesellschaft transferieren oder neues Vermögen im Rahmen solcher Gesellschaften anschaffen.

Zwei Beispiele zur Veranschaulichung der steuerlichen Vorteile:

- Immobilien
  Private Immobilien können in einer „Privat-GmbH“ gehalten werden. Die Gewinne des Immobilienunternehmens sind nur mit 15 % zu versteuern. Im besten Falle ist die Steuerbelastung um 30 %-Punkte – das entspricht 70 % der ursprünglichen Steuerbelastung – niedriger. Schuldentilgung bzw. Kapitalbildung ist damit erheblich schneller möglich.

- Beteiligungen und Aktien
  Ebensolche Überlegungen zur Steueroptimierung lassen sich auch für private Kapitalbeteiligungen und privates Aktienvermögen anstellen. Die Steuerbelastung beträgt hier bei Einbringung in eine Kapitalgesellschaft gute 13 %. Noch besser sieht es für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften größer gleich 15 % aus: Da ergibt sich lediglich eine Steuerbelastung von 0,8 %. Beachtenswert zusätzlich, dass auch die Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen und Aktien, z. B. Investmentberatung oder Finanzierungskosten, grundsätzlich abzugsfähig sind.

Voraussetzung muss allerdings in beiden Fällen langfristiger Thesaurierungswunsch sein, sprich langfristiger Kapitalaufbau im Rahmen einer Kapitalgesellschaft.

3.3 Chancen im Privatvermögen

Wer das Reingehen in Betriebsvermögen scheut, dem bieten sich aber auch Chancen im steuerlichen Privatvermögen mit dem niedrigen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Zwei Beispiele mögen dies wieder verdeutlichen:

- **Immobilien**
  Statt Eigenkapital in eine Immobilieninvestition zu stecken – die Erträge werden im normalen Einkommensteuertarif mit bis zu 45 % besteuert – wird Fremdkapital aufgenommen. Das Eigenkapital wird z. B. in festverzinsliche Wertpapiere gesteckt und die Zinserträge mit 25 % versteuert, während die Zinsaufwendungen mit bis zu 45 % steuermindernd geltend gemacht werden können. Voraussetzung: Die Zinssätze für Wertpapiere und Darlehen liegen nicht allzu weit auseinander.

- **Betriebliches Kapital**
  Erträge des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals (gleich kalkulatorische Verzinsung Eigenkapital, Bestandteil des steuerlichen Unternehmensgewinns) werden bei Ausschüttung ins Privatvermögen ungemildert[2] besteuert. Wird dieses Eigenkapital dem Unternehmen nun als Darlehen überlassen, so ist es unter bestimmten Voraussetzungen nur dem 25 %-igen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen zu unterwerfen.

4 Bedingungen für die großen Steuerchancen

Bis zum Durchschnittssteuersatz von 15 % braucht es allerdings keine Gestaltung wegen diverser Tariffreistellungen, Freibeträgen und niedriger Eingangssteuersätze. Bei Geltung der Grundtabelle lohnt sich Steuergestaltung deshalb erst für Gewinne über 25.000 €[3], bei Splittingtabelle für Gewinne über 50.000 €[3].

Bei allem Steuergestalten ist zu beachten, dass die Voraussetzungen zur Kapitalbeschaffung nicht eingeschränkt werden. Die Finanzierung hat im Zweifel Priorität vor der Steueroptimierung:

⚜ **Nicht mit Steuern steuern!**

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung der großen Steuerchancen ist eine sorgfältige, vorausschauende Planung der Steuern im Sinne des Mottos

⚜ **Steuern steuern!**

5 Identifizierung von Steuersparpotenzialen

Das Vorgehen im Überblick

Um im konkreten Fall zu erkennen, ob und in welcher Höhe Steuersparpotentiale gegeben sind, ist folgendes Vorgehen empfehlenswert:

1. Strukturierung der Einkünfte
   - nach Art der Einkünfte
   - nach steuerlicher Sphäre
2. Feststellung der Steuerchancen
3. Zuordnen der Einkünfte
   - zu Konsum oder Investition
   - zu Steuerbelastungsbereichen
4. notwendige Gestaltungsmaßnahmen (zur Realisierung der Chancen)

5. Ermittlung der potentiellen Steuerersparnis
6. Prüfung der Umsetzbarkeit
7. Realisierung der Gestaltung

5.1 Einkünfte strukturieren

Wir gehen nun der Frage nach, wie sich aufgrund der vorgenannten steuerstrategischen Überlegungen massiv und nachhaltig Steuern sparen lassen.

Zur Erkennung von Steuersparpotenzialen ist es zunächst hilfreich, Einkünfte von Unternehmen und Unternehmern zu strukturieren. Für langfristige Gestaltungszwecke ist das Einkommen nach

- Art der steuerlichen Einkünfte und
- Zugehörigkeit zur steuerlichen Sphäre

zu strukturieren.

Nach Art der steuerlichen Einkünfte unterscheiden wir Einkünfte aus:

- **Unternehmen**
  auch aus Beteiligungen
- **Immobilien**
  wir unterscheiden zwischen
  - betrieblichen Immobilien
  - privaten Immobilien
- **Kapitalvermögen**
  wir unterscheiden die Anlagegruppen
  - Aktien / GmbH-Anteile
  - Renten
  - Cash
- Lebensversicherung

Nach Zugehörigkeit zur steuerlichen Sphäre unterscheiden wir Einkünfte aus

- betrieblicher Sphäre → Einkünfte werden im Rahmen eines steuerlichen Betriebsvermögens erzielt.
- privater Sphäre ◎ Einkünfte werden im Rahmen des steuerlichen Privatvermögens erwirtschaftet.

5.2 Chancen erkennen

Aus der Kombination der beiden Zuordnungskriterien lassen sich Chancen für erfolgreiche Steuergestaltung identifizieren. Dabei wird Chance definiert über die nachhaltige Höhe der Ertragsteuerbelastung. Und zwar liegt unseres Erachtens eine Chance vor, wenn die Ertragsteuerbelastung (einschl. Nebenabgaben) kleiner als 30 % ist.

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die einzelnen Einkunftsarten jeweils für private und betriebliche Steuersphäre im obigen Sinne „bewertet". „+" heißt, hier sind Chancen zur Realisierung einer nachhaltigen Steuerbelastung kleiner als 30 %.

Tabelle 1:

steuerliche Einkünfte aus / steuerliche Sphäre	Unter-nehmen	klassisch private Einkünfte					
		Immobilien		Kapitalvermögen			Lebensversicherung
		betrieb-lich	privat	Aktien	Renten	Cash	
betrieblich	+	+	+	+	-	-	+
privat	-	-	-	-	+	+	+

+ = besser
- = schlechter

+ = Chance, d.h. Ertragsteuerbelastung < 30 %

5.3 Einkünfte zuordnen

Als erstes sind hier die Einkünfte aufzuteilen in solche,

- die für Konsum (private Lebensführung) benötigt werden und solche
- die für Investitionen (Kapitalaufbau) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zweitens sind die Einkünfte den verschiedenen Steuerbelastungsbereichen, die sich durch die progressive Steuertabelle ergeben, zuzuordnen. So ist es empfehlenswert für Konsum Einkunftsarten zuzuordnen, die steuerlich nicht privilegiert sind.

Beispielsweise sollten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit[4] für Konsum verwandt werden. Die Einkünfte werden in der Steuertabelle den Steuerfreistellungen (Tariffreibeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen etc.) und dem untersten – niedrigen Steuerbelastungsbereich – zugeordnet. Diese Einkünfte bekommen auch ohne Gestaltung quasi durch Zuordnung eine niedrige Steuerbelastung.

5.4 Notwendige Gestaltungsmaßnahmen

Nach Zuordnung der Einkünfte sind Überlegungen anzustellen, inwieweit die Steuerchancen

- erstens grundsätzlich realisiert werden können und
- zweitens welche Gestaltungsmaßnahmen dazu notwendig sind.

5.5 Ermittlung der potentiellen Steuerersparnis

Im nächsten Schritt sind die möglichen Steuerersparnisse zu ermitteln. Sie ergeben sich aus der Ist-Belastung entsprechend der zugeordneten Steuerbelastung einerseits und der Soll-Belastung. Die Soll-Belastung entspricht der Belastung bei Nutzung eines niedrigeren Steuersatzes.

Ein einfaches Beispiel für Einkünfte aus Immobilien:

Einkünfte aus Immobilien werden einem Steuerbelastungsbereich zugeordnet, der im Bereich des maximalen Grenzsteuersatzes liegt:

Dementsprechend beträgt die Ist-Belastung	42 %[5]
Eine „bessere“ Steuerbelastung gibt es im Bereich einer Kapitalanlagengesellschaft mit	15 %
Hieraus ergibt sich eine Steuersatzdifferenz von	27 %
oder eine Steuerersparnis in Höhe von	35,7 %

5.6 Umsetzung

Schließlich ist zu prüfen,

- inwieweit sich diese potentielle Steuerersparnis durch Gestaltung auch realisieren lässt und
- wie hoch die Kosten der Steuergestaltung sind.

Als Kosten kommen in Frage:

- Transaktionskosten
  z. B. Grunderwerbssteuer, Notar, Beratung, Gerichtskosten
- administrative Kosten
  wie Kosten von Jahresabschluss und Steuererklärung in einer GmbH

Aber auch nichtquantifizierbare Kosten, wie Risikoabgrenzung, Flexibilität etc. sollten beachtet werden. Daneben können die letztgenannten Punkte dann aber auch zusätzliche Vorteile sein.

5.7 Beispiel: Ein einfaches Steuersparmodell für Unternehmer

Welche enormen Steuersparpotentiale sich ergeben, mag folgendes Beispiel verdeutlichen:

Einkünfte und Steuerbelastung ohne Gestaltung

	€	€
a) Einkünfte		
■ aus nichtselbständiger Tätigkeit (Geschäftsführergehalt x-GmbH)		100.000
■ aus Kapitalvermögen / offene Gewinnausschüttungen aus Beteiligung x-mbH >= 15 %):		
Einnahmen aus Gewinnausschüttung	200.000	
./. abzugsfähige Finanzierungskosten	50.000	
Summe	150.000	
	pauschale Versteuerung	
▪ aus Vermietung und Verpachtung		50.000

Gesamtbetrag der Einkünfte; aus Vereinfachungsgründen = zu versteuerndes Einkommen	150.000

b) Steuerbelastung

Einkommensteuer Nebenabgaben[6] laut Grundtabelle	60.000
zuzüglich Steuerbelastung Einkünfte aus Kapitalvermögen:	
25 % von 200.000[7]	50.000
Einkommensteuerbelastung vor Gestaltung	110.000

Strukturieren und Zuordnen der Einkünfte

Wir gehen von der Annahme aus, dass 1/3 der Einkünfte für Konsum benötigt werden und 2/3 für Investitionen zur Verfügung stehen. Die für Konsum bestimmten Einkünfte werden dem „unteren" Steuertabellenbereich zugeordnet. Hier werden alle Tarifreibeträge und Steuersätze < 42 %[8] ausgenutzt. Für die übrigen, nicht pauschal versteuerten, Einkünfte stehen dann nur noch Steuersätze in Höhe von 42 %[8] zur Verfügung.

In verkürzter Form lassen sich die Einkünfte nach Verwendungsart wie folgt strukturieren und zuordnen:

		€
■ für Konsum:		
▪ Einkunftsart: nichtselbständige Tätigkeit		
▪ Höhe		100.000
▪ Einkommensteuer	./.	37.000
▪ verfügbares Einkommen		63.000
■ für Investitionen		
▪ Einkünfte aus Kapitalvermögen		150.000
▪ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		50.000
Summe		200.000

Gestaltung

Sowohl die Einkünfte aus Kapitalvermögen wie aus Vermietung werden in eine **Privat-GmbH** verlagert.

	€	€
Steuerbelastung nach Gestaltung		
■ Steuerbelastung nichtselbständiger Einkünfte		37.000
■ Steuerbelastung Einkünfte Kapitalvermögen:		
Einkünfte	150.000	
hiervon sind 5 % steuerpflichtig x 15 % Körperschaftsteuer		1.000[9]
■ Steuerbelastung aus Vermietung und Verpachtung	50.000	
x 15 % =		8.000
■ **Steuerbelastung nach Gestaltung**		**46.000**
minus Steuerbelastung vor Gestaltung		110.000
■ **Steuerersparnis**		**64.000**
in % der ursprünglichen Belastung		**ca. 60 %**

Tool: Identifizierung von Steuersparpotentialen

Das maximale Steuersparpotential lässt sich einfach und schnell mit Hilfe folgender Tabelle überschlägig ermitteln:

Tabelle 2: *Ermittlung von Steuersparpotentialen*

Einkunftsart	**Anwendbarkeit Steuerbegünstigung**	**Ist-Steuersatz gemäß Zuordnung**	**Steuersatz-Differenz Soll-Ist Sp. 3 ./. 2**	**Betrag der Einkünfte**	**maximale Steuerer-sparnis Sp. 5 x 4**	**Bemerkung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
nichtselbstständige Einkünfte	-		-	-	-	wird für Konsum verwandt; keine Verlagerung
Kapitaleinkünfte	■ Steuersatz 15 % in GmbH ■ 5 % stpfl. ■ Finanzierungsaufwendungen abzugsfähig	25 %	10 % 95 % weniger steuerpflichtig	150.000 €	50.000 €[i]	
Vermietungseinkünfte	Steuersatz 15 % in GmbH	45 %	30 %	50.000 €	15.000 €	
∑ Steuerersparnis in €					**65.000 €**	
∑ Steuerersparnis in % ges. St.Belast.					**60 %**	

Anmerkungen

[1] alle Zahlen aus Vereinfachungsgründen modellhaft gerundet

[2] fast 50 % bei Kapitalgesellschaften und bis zu fast 50 % in der Spitze bei Personengesellschaften

[3] überschlägige Zahlen; theoretisch liegt die Grenze niedriger

[4] in begrenztem Umfang umwandelbar in privilegierte Einkünfte

[5] alle Zahlen aus Vereinfachungsgründen modellhaft gerundet

[6] aus Vereinfachungsgründen unter Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer (angenommener Steuersatz 9 %) mit 10 % angenommen

[7] gilt erst ab Veranlagungszeitraum 2009

[8] zuzüglich Nebenabgaben

[9] abgerundeter Betrag; das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg ist hier anwendbar